

**Jahresabschluss  
zum 31. Dezember 2020  
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020**

**Eigenbetrieb  
Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Großalmerode**

Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, GroßalmerodeBilanz zum 31. Dezember 2020

## Aktiva

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	190.381,00	201.355,50
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.017.586,34	1.135.934,84
2. technische Anlagen und Maschinen	11.258.959,95	10.839.676,44
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	34.694,19	39.290,50
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	419.299,41	659.726,78
	<u>12.730.539,89</u>	<u>12.674.628,56</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u> Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.272,35	66.420,81
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	140.374,08	162.758,50
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	135.218,66	52.882,15
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.912,40	1.572,35
	<u>277.505,14</u>	<u>217.213,00</u>
III. <u>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei       Kreditinstituten und Schecks</u>	1.458.002,41	758.566,83
	<u>14.717.700,79</u>	<u>13.918.184,70</u>

## Passiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	4.244.000,00	4.244.000,00
II. <u>Gewinnrücklagen</u> andere Gewinnrücklagen	644.167,27	854.749,19
III. <u>Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</u>	56.039,28	94.418,08
	<u>4.944.206,55</u>	<u>5.193.167,27</u>
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.940.373,19	1.999.593,61
C. <u>Rückstellungen</u> sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.470.215,45	6.538.298,29
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.140,56	136.103,88
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	4.602,00	1.339,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	18.163,04	44.681,77
	<u>7.828.121,05</u>	<u>6.720.423,82</u>
	<u>14.717.700,79</u>	<u>13.918.184,70</u>

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode****Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.849.303,75	1.826.222,59
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.349,53	63.389,60
	<u>1.891.653,28</u>	<u>1.889.612,19</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	75.793,75	78.928,29
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	289.612,85	262.571,36
	<u>365.406,60</u>	<u>341.499,65</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	297.525,42	297.920,44
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	89.911,36	91.907,91
	<u>387.436,78</u>	<u>389.828,35</u>
5. Abschreibungen	658.738,98	654.063,70
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	267.289,82	245.211,16
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	1.422,40	360,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	157.776,22	164.577,72
9. Ergebnis nach Steuern	<u>56.427,28</u>	<u>94.792,08</u>
10. sonstige Steuern	388,00	374,00
11. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	<u>56.039,28</u>	<u>94.418,08</u>

## Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode, Großalmerode

### Anhang

#### I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode ist ein Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode. Der Eigenbetrieb wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und finanzwirtschaftlich gesondertes Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit nach der Eigenbetriebsverordnung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

#### II. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 ist nach den Vorschriften des dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 238 ff.) - insbesondere den ergänzenden Vorschriften des zweiten Abschnittes für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff.) - sowie den Vorschriften des Hessischen Eigenbetriebsgesetz erstellt.

#### III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und das **Sachanlagevermögen** werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Der Umfang der Anschaffungskosten entspricht § 255 Abs. 1 HGB. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt. Empfangene Ertragszuschüsse und sonstige Zuschüsse werden aktivisch gekürzt. Aufgrund untergeordneter Bedeutung wurden geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 im Jahr des Zugangs sofort in voller Höhe abgeschrieben.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten, ggf. unter Berücksichtigung angemessener Wertberichtigungen, aktiviert. Unter den Forderungen sind Forderungen gegen die Stadt Großalmerode in Höhe von EUR 131.478,09 ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode in Höhe von EUR 4.602,00 enthalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in folgenden Anlagenspiegeln gem. § 268 Abs. 2 HGB dargestellt:

## Eisenbetrieb Städtische Wasser- und Abwasserentsorgung Großalmerode

## Entwicklung Anlagevermögen

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Durch-	Durch-	v.H.
	01.01.2020	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	31.12.2020	01.01.2020	Umbuchungen (U)	Umbuchungen (U)	31.12.2020	31.12.2020	schnitlicher	schnitlicher	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Ala-Satz	Restbuchwert	v.H.	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Einzellich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	952.894,76	0,00	0,00	952.894,76	751.539,26	10.974,50	0,00	762.513,76	190.381,00	201.355,50	1,2	20,0
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	5.268.783,83	0,00	0,00	5.268.783,83	4.132.846,99	118.348,50	0,00	4.251.197,49	1.017.586,34	1.195.934,84	2,2	19,3
2. Erzeugnisse, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	402.686,72	0,00	0,00	402.686,72	100.537,72	11.338,00	0,00	111.875,72	290.811,00	302.149,00	2,8	72,2
3. Wasserverteilungsanlagen	9.289.505,73	302.453,33	0,00	9.591.959,06	6.052.079,79	152.672,77	0,00	6.204.752,56	3.387.206,50	3.237.425,94	1,6	35,3
4. Abwasserleitungen	16.122.195,18	8.310,09	0,00	16.756.245,18	9.276.093,18	322.685,05	0,00	9.598.778,23	7.157.466,95	6.846.102,00	1,9	42,7
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.299.147,65	5.662,39	0,00	1.304.810,04	836.797,15	32.020,70	0,00	868.817,85	435.992,19	462.350,50	2,5	33,4
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	70.062,63	1.266,05	0,00	71.328,68	39.123,13	10.028,05	0,00	49.151,18	22.177,50	30.939,50	14,1	31,1
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	659.726,78	687.765,87	0,00	419.239,41	0,00	0,00	0,00	0,00	419.239,41	659.726,78	0,0	100,0
	33.112.108,92	703.004,40	0,00	33.815.112,92	20.437.479,96	647.093,07	0,00	21.084.573,03	12.730.539,89	12.874.628,96	1,9	37,6
		928.193,24	0,00	928.193,24		0,00	0,00					
Summe Anlagevermögen	34.065.003,28	703.004,40	0,00	34.768.007,68	21.189.019,22	658.067,57	0,00	21.847.086,79	12.920.920,89	12.875.984,06	1,9	37,2
		928.193,24	0,00	928.193,24		0,00	0,00					

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** in Höhe von EUR 1.667.715,02 betreffen Zuschüsse von Kunden für Hausanschlusskosten (EUR 322.663,42) und für Anschlussbeiträge (EUR 149.663,94) sowie Zuschüsse des Bundes und des Landes (EUR 1.195.387,66). Die jährliche Auflösung erfolgt in Höhe von 5 % zugunsten der Umsatzerlöse.

Die **sonstigen Zuschüsse** (EUR 181.807,17) betreffen Fördermittel aus der Grundwasserabgabe, Zuschüsse zur Anbindung von Anlieger aus den Randbezirken sowie ein Tilgungszuschuss des Landes für ein Darlehen. Es handelt sich bei dem mit der Landesbank Hessen-Thüringen abgeschlossenen Darlehensvertrag um ein Darlehen im Rahmen des Sofortprogramms für den Bau von kommunalen Abwasseranlagen (Programm II/2006) vom Land Hessen.

Dieses Darlehen wurde ab dem Jahr 2010 erstmalig getilgt. Hierfür gewährt das Land Hessen für die Dauer von 10 Jahren Zins- und Tilgungszuschüsse. Der Tilgungszuschuss insgesamt wird aktivisch unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ ausgewiesen und entsprechend dem Zins- und Tilgungsplan aufgelöst. Zudem wird der Tilgungszuschuss passivisch dem Sonderposten für sonstige Zuschüsse zugeführt und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes aufgelöst.

Bei den **empfangenen Investitionszuschüssen** in Höhe von EUR 90.851,00 handelt es sich um Zuschüsse des Werra-Meißner-Kreises zu der im Jahr 2017 fertiggestellten Phosphateliminierungsanlage. Der Zuschuss wird über die Laufzeit von 50 Jahren abgeschrieben.

Die **sonstigen Rückstellungen** betreffen die voraussichtlichen Jahresabschlusskosten.

Die Fälligkeiten der in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Darstellung:

#### Verbindlichkeitspiegel Gesamtbilanz

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Sicherheiten	
	Gesamt EUR	bis zu 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	davon	Art und Form der Sicherheit
				über 5 Jahre EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.470.215,45	324.236,50	7.145.978,95	5.766.748,39	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	335.140,56	335.140,56	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	4.602,00	4.602,00	0,00	0,00	keine
5. Sonstige Verbindlichkeiten	18.163,04	18.163,04	0,00	0,00	keine
<b>Gesamt</b>	<b>7.828.121,05</b>	<b>682.142,10</b>	<b>7.145.978,95</b>	<b>5.766.748,39</b>	

**Verbindlichkeitspiegel Bereich Wasserversorgung**

	Restlaufzeiten				Sicherheiten
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Art und Form
	EUR	EUR	EUR	EUR	der Sicherheit
<u>Bilanzposten</u>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459.211,68	80.961,60	2.378.250,08	2.033.383,91	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.877,93	141.877,93	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	4.602,00	4.602,00	0,00	0,00	keine
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.556,45	9.556,45	0,00	0,00	keine
<b>Gesamt</b>	<b>2.615.248,06</b>	<b>236.997,98</b>	<b>2.378.250,08</b>	<b>2.033.383,91</b>	

**Verbindlichkeitspiegel Bereich Abwasserentsorgung**

	Restlaufzeiten				Sicherheiten
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Art und Form
	EUR	EUR	EUR	EUR	der Sicherheit
<u>Bilanzposten</u>					
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.011.003,77	243.274,90	4.767.728,87	3.733.364,48	keine
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.262,63	193.262,63	0,00	0,00	keine
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	0,00	0,00	0,00	0,00	keine
5. Sonstige Verbindlichkeiten	8.606,59	8.606,59	0,00	0,00	keine
<b>Gesamt</b>	<b>5.212.872,99</b>	<b>445.144,12</b>	<b>4.767.728,87</b>	<b>3.733.364,48</b>	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnisse liegen nicht vor.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens gem. § 275 Abs. 2 HGB erstellt. Die Gliederungsvorschriften des § 24 HessEigBGes wurden beachtet.

Die **Umsatzerlöse** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2020</u>
	EUR
Gebührenerträge Wasser	602.167,38
Gebührenerträge Kanal	917.060,60
Gebühren Straßenentwässerung	202.100,00
Gebühren Fäkalschlamm	7.514,40
Auflösung Ertragszuschüsse	120.461,37
	<u>1.849.303,75</u>

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den Organen:

Die Betriebsleitung wird durch Herrn Thomas Simon sowie durch Herrn Michael Höhre als stellvertretenden Betriebsleiter wahrgenommen.

Der Betriebskommission gehören im Berichtsjahr an:

Bürgermeister	Thomsen, Finn, Großalmerode
Stadtrat	Telschow, Gerhard, Großalmerode
Personalratsmitglied	De Sciscio, Nicola, Großalmerode
Stadtrat	Fiedler, Frank, Großalmerode
Stadtverordneter	Röse, Gert, Großalmerode
Personalratsmitglied	Sievers, Jens, Großalmerode
Stadtverordneter	Studenroth, Kurt, Großalmerode
Stadtverordneter	Gundlach, Dirk, Großalmerode
Stadtverordneter	Möller, Marius, Großalmerode

Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission sind im Berichtsjahr in Höhe von EUR 77,25 angefallen.

Die Angabe der Vergütung für die Betriebsleitung unterbleibt. Von der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB wird Gebrauch gemacht.

2. Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb mit den Sparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung besetzt 7,35 Stellen.

3. Gesamthonorar Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2020 beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 3.920,00, für Steuerberatungsleistung EUR 727,50 sowie für sonstige Leistungen EUR 1.569,10.

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 eingetreten sind

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020 nicht eingetreten.

5. Gewinnverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB):

Das Jahresergebnis 2020 gliedert sich wie folgt auf:

Wasser Jahresgewinn	EUR	28.140,18
Abwasser Jahresgewinn	EUR	27.899,10

Der Jahresgewinn 2020 beläuft sich damit auf insgesamt EUR 56.039,28.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss der Wasserversorgung in Höhe von EUR 28.140,18 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss der Abwasserentsorgung in Höhe von EUR 27.899,10 auf neue Rechnung vorzutragen.

Großalmerode, den 25. Februar 2022

Die Betriebsleitung

des

Eigenbetriebes Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung  
Großalmerode

gez. Thomas Simon

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode**  
**- Bereich Wasserversorgung -, Großalmerode**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva

	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.201,50	6.801,50
II. Sachanlagen	4.026.018,40	3.907.153,90
	<u>4.032.219,90</u>	<u>3.913.955,40</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Vorräte</u>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.272,35	66.420,81
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.644,61	105.605,33
2. Forderungen gegen die Stadt Großalmerode	54.753,05	20.215,18
3. Sonstige Vermögensgegenstände	204,92	113,00
	<u>118.602,58</u>	<u>125.933,51</u>
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	661.844,53	561.620,82
	<u>4.873.939,36</u>	<u>4.667.930,54</u>

## P a s s i v a

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	1.354.000,00	1.354.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
Zweckgebundene Rücklage	318.112,38	388.118,35
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn	28.140,18	33.994,03
	<u>1.700.252,56</u>	<u>1.776.112,38</u>
B. <u>Sonderposten für Ertragszuschüsse</u>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	543.817,57	566.414,93
2. Sonstige Zuschüsse	12.121,17	14.743,95
	<u>555.938,74</u>	<u>581.158,88</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	<u>2.500,00</u>	<u>2.500,00</u>
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.459.211,68	2.251.686,57
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 80.961,60 (i. V. EUR 70.160,74)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	141.877,93	30.606,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 141.877,93 (i. V. EUR 30.606,47)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Großalmerode	4.602,00	602,33
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 4.602,00 (i. V. EUR 602,33)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	9.556,45	25.263,91
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:		
EUR 9.556,45 (i. V. EUR 25.263,91)		
	<u>2.615.248,06</u>	<u>2.308.159,28</u>
	<u>4.873.939,36</u>	<u>4.667.930,54</u>

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode**  
**- Bereich Wasserversorgung -, Großalmerode**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	2020	2019
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	638.174,74	630.621,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	25.505,90	51.888,64
	<u>663.680,64</u>	<u>682.510,40</u>
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.708,20	33.254,91
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	114.134,61	101.932,42
	<u>141.842,81</u>	<u>135.187,33</u>
4. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	160.094,23	156.033,41
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 13.407,83 (i. V. EUR 13.380,11)	50.215,34	50.745,46
	<u>210.309,57</u>	<u>206.778,87</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	198.736,47	202.842,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.069,89	48.129,62
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	371,02	59,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	53.736,74	55.421,12
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>28.356,18</u>	<u>34.210,03</u>
10. Sonstige Steuern	216,00	216,00
11. Jahresgewinn	<u>28.140,18</u>	<u>33.994,03</u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresgewinns

a) Zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	28.140,18	33.994,03

**Eisenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode**  
**- Bereich Wasserversorgung -**  
**Entwicklung Anlagevermögen**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte			Kennzahlen		
	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Zugang	Abgang	Stand	Stand	Stand	Durch-	Durch-	v.H.	v.H.
	01.01.2020	Umbuchungen (U)	EUR	31.12.2020	01.01.2020	Umbuchungen (U)	EUR	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	schätzlicher	schätzlicher		
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Altsatz	Restbuchwert		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Englentlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	140.481,05	0,00	0,00	140.481,05	133.679,55	600,00	0,00	134.279,55	6.201,50	6.801,50	0,4	0,4	4,4	
<b>II. Sachanlagen</b>														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	539.460,27	0,00	0,00	539.460,27	426.519,67	16.884,00	0,00	443.403,67	96.056,60	112.940,60	3,1	17,8	17,8	
2. Erzeugungs-, Gewinnungs- u. Bezugsanlagen	402.686,72	0,00 <sup>1)</sup>	0,00	402.686,72	100.537,72	11.339,00	0,00	111.875,72	290.811,00	302.149,00	2,8	72,2	72,2	
3. Wasserverteilungsanlagen	9.289.505,73	0,00	0,00	9.591.959,06	6.052.079,79	152.672,77	0,00	6.204.752,56	3.387.206,50	3.237.425,94	1,6	35,3	35,3	
4. Technische Anlagen und Maschinen	276.691,90	5.662,39	0,00	282.354,29	220.648,90	12.955,70	0,00	233.604,60	48.749,69	56.043,00	4,6	17,3	17,3	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.014,93	0,00	0,00	25.014,93	17.200,93	4.286,00	0,00	21.486,93	3.528,00	7.814,00	17,1	14,1	14,1	
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	190.781,36	311.336,56	0,00	199.666,61	0,00	0,00	0,00	0,00	199.666,61	190.781,36	0,0	100,0	100,0	
	10.724.140,91	317.000,97	0,00	11.041.141,88	6.816.987,01	198.156,47	0,00	7.015.123,48	4.026.018,40	3.907.153,90	1,8	36,5	36,5	
		302.453,33	0,00	302.453,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	
<b>Summe Anlagevermögen</b>	10.864.621,96	317.000,97	0,00	11.181.622,93	6.950.666,56	198.736,47	0,00	7.149.403,03	4.032.219,90	3.913.955,40	1,8	36,1	36,1	
		302.453,33	0,00	302.453,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0	0,0	

<sup>1)</sup> Bis zum Jahr 2015 wurden die Zugänge des Berichtsjahres um die erhaltenen Baukostenzuschüsse gekürzt, ggf. negative Zugangswerte ergeben sich aufgrund von Baukostenzuschüssen, für die die Herstellungskosten bereits in Vorjahren angefallen sind.

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode**  
**- Bereich Abwasserentsorgung -, Großalmerode**

**Bilanz zum 31. Dezember 2020**

Aktiva

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	184.179,50	194.554,00
II. Sachanlagen	8.704.521,49	8.767.474,66
	<u>8.888.700,99</u>	<u>8.962.028,66</u>
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögens-</u> <u>gegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.729,47	57.153,17
2. Forderungen gegen die Stadt Großalmerode	80.465,61	32.666,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.707,48	1.459,35
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (i. V. EUR 18.480,00)	<u>158.902,56</u>	<u>91.279,49</u>
II. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>	796.157,88	196.946,01
	<u>9.843.761,43</u>	<u>9.250.254,16</u>

## P a s s i v a

	<u>31.12.2020</u>	<u>31.12.2019</u>
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. <u>Stammkapital</u>	2.890.000,00	2.890.000,00
II. <u>Rücklagen</u>		
Zweckgebundene Rücklage	326.054,89	466.630,84
III. <u>Gewinn/Verlust</u>		
Jahresgewinn	27.899,10	60.424,05
	<u>3.243.953,99</u>	<u>3.417.054,89</u>
B. <u>Sonderposten für Ertragszuschüsse</u>		
1. Empfangene Ertragszuschüsse	1.123.897,45	1.183.090,73
2. Sonstige Zuschüsse	169.686,00	175.164,00
3. Empfangene Investitionszuschüsse	90.851,00	60.180,00
	<u>1.384.434,45</u>	<u>1.418.434,73</u>
C. <u>Rückstellungen</u>		
Sonstige Rückstellungen	2.500,00	2.500,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.011.003,77	4.286.611,72
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 243.274,90 (i. V. EUR 207.843,52)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	193.262,63	105.497,41
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 193.262,63 (i. V. EUR 105.497,41)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der		
Stadt Großalmerode	0,00	737,55
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 0,00 (i. V. EUR 737,55)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	8.606,59	19.417,86
davon mit einer Restlaufzeit		
bis zu einem Jahr:		
EUR 8.606,59 (i. V. EUR 19.417,86)		
	<u>5.212.872,99</u>	<u>4.412.264,54</u>
	<u>9.843.761,43</u>	<u>9.250.254,16</u>

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode**  
**- Bereich Abwasserentsorgung -, Großalmerode**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020**

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.211.129,01	1.195.600,83
2. Sonstige betriebliche Erträge	16.843,63	11.500,96
	<u>1.227.972,64</u>	<u>1.207.101,79</u>
3. Materialaufwand		
a)		
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	48.085,55	45.673,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	175.478,24	160.638,94
	<u>223.563,79</u>	<u>206.312,32</u>
4. Personalaufwendungen		
a) Löhne und Gehälter	137.431,19	141.887,03
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 12.260,18 (i. V. EUR 12.583,49)	39.696,02	41.162,45
	<u>177.127,21</u>	<u>183.049,48</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	459.331,10	451.220,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	236.891,34	197.081,54
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.051,38	301,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104.039,48	109.156,60
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>28.071,10</u>	<u>60.582,05</u>
10. Sonstige Steuern	172,00	158,00
11. Jahresgewinn	<u>27.899,10</u>	<u>60.424,05</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

a) Zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00	0,00
b) Auf neue Rechnung vorzutragen	27.899,10	60.424,05

**Eigenbetrieb Städtische Wasserver- und Abwasserinsorund GroßhaImerde  
- Bereich Abwasserinsorung -**

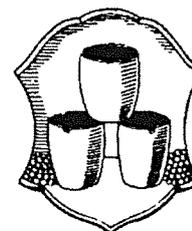
**Entwicklung Anlagevermögen**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 01.01.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 31.12.2019 EUR	Durch- schnittlicher Alta-Satz v.H.	Durch- schnittlicher Restbuchwert v.H.
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	812.413,71	0,00	0,00	812.413,71	617.859,71	10.374,50	0,00	628.234,21	184.179,50	194.554,00	1,3	22,7
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	4.729.323,56	0,00	0,00	4.729.323,56	3.706.329,92	101.464,50	0,00	3.807.793,82	921.529,74	1.022.994,24	2,1	19,5
2. Abwasserleitungen	16.122.195,18	8.310,09 *)	0,00	16.756.245,18	9.276.093,18	322.685,05	0,00 (U)	9.598.778,23	7.157.466,95	6.846.102,00	1,9	42,7
	1.022.455,75	0,00	0,00	1.022.455,75	616.148,25	19.065,00	0,00 (U)	635.213,25	387.242,50	406.307,50	1,9	37,9
3. Technische Anlagen und Maschinen	45.047,70	1.266,05	0,00	46.313,75	21.922,20	5.742,05	0,00 (U)	27.664,25	18.649,50	23.125,50	12,4	40,3
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	468.945,42	376.427,29	0,00	219.632,80	0,00	0,00	0,00	0,00	219.632,80	468.945,42	0,0	100,0
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	22.387.967,61	386.003,43	0,00 (U)	22.773.971,04	13.620.492,95	448.956,60	0,00 (U)	14.069.449,55	8.704.521,49	8.767.474,66	2,0	38,2
	23.200.381,32	386.003,43	0,00 (U)	23.586.384,75	14.238.352,66	459.331,10	0,00 (U)	14.697.683,76	8.889.700,99	8.962.028,66	1,9	37,7
<b>Summe Anlagevermögen</b>												

\*) Bis zum Jahr 2015 wurden die Zugänge des Berichtsjahres um die erhaltenen Baukostenzuschüsse gekürzt, ggf. negative Zugangswerte ergeben sich aufgrund von Baukostenzuschüssen, für die die Herstellungskosten bereits in Vorjahren angefallen sind.

**STADT GROSSALMERODE - DER MAGISTRAT**  
(Werra-Meißner-Kreis)

Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode  
- Eigenbetrieb - S W A



**Lagebericht  
des Eigenbetriebs Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode für das  
Wirtschaftsjahr 2020**

**Grundsätzliches**

1. Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode unterhält im Bereich der Wasserversorgung drei Tiefbrunnen, fünf Quellen, zwei Pumpstationen und sieben Hochbehälter. Das Wasserleitungsnetz umfasst eine Strecke von 68 km. Insgesamt sind zurzeit 99% der Bevölkerung der Stadt Großalmerode an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen.

Technische Anlagen:	2020	2019	2018
<u>Wassergewinnung</u>			
Quellen (Anzahl)	5	5	5
Tiefbrunnen (Anzahl)	3	3	3
<u>Speicherung</u>			
Hochbehälter (Anzahl)	7	7	7
<u>Verteilung</u>			
Pumpstationen (Anzahl)	2	2	2
Rohrnetzlänge (km)	68	68	68
Zu versorgende Haushalte (Anzahl)	2.427	2.417	2.406
Anschlussgrad (%)	99	99	99

2. Abwasserentsorgung

Der Eigenbetrieb der Stadt Großalmerode betreibt im Stadtteil Trubenhausen eine Kläranlage, die auf 9.500 Einwohnergleichwerte ausgelegt ist. Neben elf Regenüberläufen ohne Becken stehen noch drei Regenüberlaufbecken mit einem Gesamtvolumen von 1.494 m<sup>3</sup> und ein Regenrückhaltebecken mit einem Volumen von 235 m<sup>3</sup> im Eigentum. Im Bereich des Kindergartens am Mühlgraben und in der L 3238 im Stadtteil Laudenschbach wurden in 2003 noch zwei Stauraumkanäle mit jeweils 150 m<sup>3</sup> Stauvolumen neu errichtet. Dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Das Kanalleitungsnetz hat eine Länge von 80 km und teilt sich sowohl in ein Schmutz-, Regen- wie auch Mischwassersystem. Insgesamt sind zurzeit 98% der Bevölkerung der Stadt Großalmerode an die öffentliche Kanalisation angeschlossen.

Technische Anlagen:	2020	2019	2018
Kläranlagen	1	1	1
Regenüberläufe	11	11	11
Regenüberlaufbecken	3	3	3
Regenrückhaltebecken	1	1	1
Stauraumkanäle	2	2	2
Kanalleitungsnetzlänge (km)	80	80	80
Anschlussgrad (%)	98	98	98

## **Wirtschaftsplan**

### **1. Wasserversorgung**

Den Wirtschaftsplan für den Bereich Wasserversorgung für das Jahr 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 30. Januar 2020 beschlossen. Der Wirtschaftsplan war -neben den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung- Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Die im Vermögensplan für den Betriebszweig Wasserversorgung vorgesehene Bruttokreditaufnahme in Höhe von 429.000 € wurde von der Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 29. April 2020 genehmigt. Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Wirtschaftsplan nicht veranschlagt. Ebenfalls genehmigt wurde die Höhe des Kassenkredites mit 250.000 €, da dies die HGO vorschreibt.

Auf Grund des gut geplanten Investitionsvolumens und der gut kalkulierten Aufwendungen und Erträge im Bereich des Erfolgsplanes war in 2020 eine Änderung des Wirtschaftsplanes nicht erforderlich.

### **2. Abwasserentsorgung**

Den Wirtschaftsplan für den Bereich Abwasserentsorgung des Jahres 2020 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode ebenfalls am 30. Januar 2020 beschlossen. Der Wirtschaftsplan war -neben den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes und der Eigenbetriebssatzung- Grundlage für die Wirtschaftsführung.

Im Vermögensplan für den Betriebszweig Abwasserentsorgung war eine Bruttokreditaufnahme in Höhe von 523.000 € vorgesehen und von der Kommunalaufsicht am 29. April 2020 genehmigt. Grund hierfür sind die entsprechenden Investitionsausgaben. Verpflichtungsermächtigungen wurden in diesem Wirtschaftsplan nicht veranschlagt und. Ebenfalls genehmigt wurde die Höhe des Kassenkredites mit 250.000 €, da dies die HGO ebenfalls vorschreibt.

Auf Grund der gut kalkulierten Aufwendungen und Erträge im Bereich des Erfolgsplanes und der geplanten Investitionen war in 2020 eine Änderung des Wirtschaftsplanes nicht erforderlich.

## Entwicklung des Geschäftsverlaufs

### 1. Wasserversorgung

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Verbrauchsabrechnung eines EDV-Verfahrens bei dem Rechenzentrum ekom21 in Kassel. Über dieses System wurden in 2020 insgesamt 2.427 Haushalte abgerechnet. Hinzu kommen noch 17 Abnehmer, die mit manuell erstellten Bescheiden zur Gebührenzahlung herangezogen wurden. Darunter sind ein größerer Abnehmer, der seine eigene Wasserversorgung eingestellt hat und das Wasser von uns bezieht sowie das städtische Panoramabad mit der Erstbefüllung für die anstehende Badesaison.

Insgesamt wurden in 2020 für 256.903 m<sup>3</sup> Wassergebühren abgerechnet, davon 5.563 m<sup>3</sup> über die 17 Einzelabrechnungen. Für die privaten Haushalte liegt der Verbrauch bei 251.340 m<sup>3</sup>. Dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von über 38,7 m<sup>3</sup> p.a. und Person bei ca. 6.500 Einwohnern.

Im Berichtsjahr sind Erlöse aus Gebührenerträgen in Höhe von 597.600 € erzielt worden. Sie sind im Vergleich zum Vorjahresabschluss um 12.400 € gestiegen, liegen damit auch noch um 47.400 € unter den im Wirtschaftsplan veranschlagten Erträgen.

Diese oben ausgewiesene Erhöhung der Erträge ist in ersten Linie darauf zurückzuführen, dass die abgerechneten Kubikmetermengen um ca. 7.700 m<sup>3</sup> gestiegen sind. Da das Panoramabad in 2020 geschlossen war, führte es zu keinen Wasserrohrbrüchen, die einen höheren Ertrag im Eigenbetrieb nach sich ziehen. Die Erhöhung ergibt sich ausschließlich im Privatverbrauch. Betrachtet man zudem noch den Durchschnittsverbrauch der letzten 5 Jahre mit 255.100 m<sup>3</sup> im privaten Verbrauch, so liegt das Ergebnis 2020 mit 1.400 m<sup>3</sup> darüber.

Die Ursache für die vorhandene Differenz zum Planansatz sind die der Kalkulation zu optimistisch zugrunde gelegten Kubikmetermengen bei den privaten Haushalten (270.000 m<sup>3</sup>).

Auffällig ist in diesem Jahr auch, dass die Ertragszuschüsse um 14.000 € gesunken sind, obwohl in den Vorberichten immer dargestellt wurde, dass sich diese nicht verändern. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde aber festgestellt, dass sich die alten Ertragszuschüsse vor der Gründung des Eigenbetriebes langsam beginnen auf Null „abzuschreiben“.

In 2020 wurden 14 neue Kunden an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen. Gleichzeitig wurden aber auch 4 Hausanschlüsse von der Wasserleitung abgetrennt.

Die im Berichtsjahr erzielten Gesamterträge des Betriebszweiges Wasserversorgung (einschl. Zinserträge und Ertragszuschüssen) belaufen sich auf 663.800 € (im Vorjahr: 682.600 €) und sind somit um 18.800 € gesunken. Sie liegen um 60.200 € unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes. Im Vorjahr haben sie 41.100 € unter den Ansätzen gelegen. Die auf den 1. Blick verwunderliche Auswirkung erklärt sich wie folgt: In 2019 standen vermehrt Reparaturen von privaten Wasserhausanschlüssen an, die uns erstattet werden mussten. Darüber hinaus waren die Mitarbeiter der Wasserversorgung in dem Jahr auch verstärkt im Einsatz, um bei der Reparatur der defekten Wasserleitung im Panoramabad zu helfen. Diese Lohnkosten wurden dem Eigenbetrieb aus dem Stadthaushalt erstattet. Letztes war in 2020 nicht der Fall, weil das Panoramabad geschlossen war.

Nennenswerte Mehraufwendungen oder Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsansatz sind in diesem Jahr nicht zu verzeichnen.

Die großen Kostenpositionen Personalaufwendungen und Abschreibungen liegen ein wenig unter den Planansätzen.

Im Wirtschaftsplan wurde noch ein Überschuss von 27.000 € ausgewiesen. Aus den nun dargestellten Ist-Zahlen ergibt sich ein Überschuss von 28.100 €. Im Vorjahr waren es 41.900 €. In den letzten Jahren konnte an dieser Stelle immer davon berichtet werden, dass der Überschuss sich im Verhältnis zum Planansatz erhöht hat. Trotz keiner nennenswerten Mehraufwendungen führen die Mindererträge aber dazu, dass dies in diesem Jahr nicht der Fall ist. Da das Ergebnis aber exakt auf dem Planergebnis liegt, ist es noch zufriedenstellend.

## 2. Abwasserentsorgung

Der Eigenbetrieb bedient sich zur Verbrauchsabrechnung eines EDV-Verfahrens bei dem Rechenzentrum ekom21 in Kassel. Über dieses System wurden in 2020 insgesamt 2.427 Wasserzähler abgerechnet. Hinzu kommen noch 5 Abnehmer, die mit manuell erstellten Bescheiden zur Gebührenzahlung herangezogen wurden. Hierbei handelt es sich u.a. um 4 größere Abnehmer, die über eine eigene Wasserversorgungsanlage verfügen und nur zu Kanalbenutzungsgebühren veranlagt werden (sog. Sonderzahler) und um 1 kleineren temporären Abnehmer.

Insgesamt wurden in 2020 für 248.205 m<sup>3</sup> Kanalbenutzungsgebühren abgerechnet, davon 22 m<sup>3</sup> für 1 Abnehmer und 4.465 m<sup>3</sup> für die 4 sog. Sonderzahler. Für die privaten Haushalte liegt der Verbrauch bei 243.718 m<sup>3</sup>. Dies entspricht einem Durchschnittsverbrauch von 37,5 m<sup>3</sup> p.a. pro Person bei ca. 6.500 Einwohnern. Im Jahresabschluss sind Erlöse aus Gebührenerträgen in Höhe von 917.100 € (im Vorjahr: 904.400 €) ausgewiesen. Diese liegen mit 52.900 € unter den veranschlagten Erträgen des Wirtschaftsplanes. Die Ursache hierfür sind beim Verbrauch die der Kalkulation zu optimistisch zugrunde gelegten Kubikmetermengen bei den Haushalten (250.000 m<sup>3</sup>).

Wie auch im Vorjahr wurden bei der Abrechnung lediglich 3,80 € pro m<sup>3</sup> zu Grunde gelegt, obwohl die Entwässerungssatzung 4,00 € vorsieht. Dies hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. Dezember 2012 so beschlossen. Der Grund hierfür war das Aussetzen der Eigenkontrollverordnung (EKVO) durch das Land, welche die Untersuchung der privaten Kanalhausanschlüsse vorsah. Dies war bei der Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes bekannt und wurde entsprechend eingearbeitet. Bis zum heutigen Tag ist nicht absehbar, ob und ggf. wann das Land diese Regelung wieder in Kraft setzt.

Die Gesamterträge des Betriebszweiges Abwasserentsorgung (einschl. Zinserträge) belaufen sich auf 1.229.200 € (im Vorjahr: 1.207.400 €) und liegen damit um 50.400 € unter den Ansätzen des Wirtschaftsplanes.

Bevor an dieser Stelle noch auf die Einsparungen und Mehrausgaben eingegangen wird, muss in diesem Jahr ein besonderes Augenmerk auf die Kosten für die bauliche Unterhaltung gelegt werden. Normalerweise können hier im Laufe des Jahres immer Einsparungen erzielt werden. Dies ist in diesem Jahr ebenso wie im Vorjahr nicht der Fall. Eine ganze Reihe von Schachtrahmen mussten erneuert werden. Hinzu kommt, dass wir verstärkt Kanalhausanschlüsse reparieren mussten, die aber im Gegenzug den Hauseigentümern wieder in Rechnung gestellt wurden. Sie belasten aber das Budget für die bauliche Unterhaltung. Darüber hinaus musste in diesem Jahr verstärkt Leistungen in die Unterhaltung des Leitungsnetzes erbracht werden. Zudem war es erforderlich, dass die Kollegen der Technischen Betriebe in der Kläranlage eingesetzt wurden. Im Rahmen einer „Internen Leistungsverrechnung“ wurden diese Aufwendungen dem Eigenbetrieb wieder belastet. Dass alles hat dazu geführt, dass die Planansätze erreicht wurden.

Größere Einsparungen im Vergleich zum Haushaltsansatz dagegen konnten verzeichnet werden bei

1. den *Personalaufwendungen*: Absummiert ergeben sich in diesem Bereich Einsparungen in Höhe von 22.500 € durch den temporären Ausfall von Personal.
2. den *Sachverständigen- und Beratungskosten*: Die geplanten 15.000 € für die Genehmigungskosten für die Regenüberlastungsanlagen wurden nicht benötigt.
3. der *Umlage* an den *die Stadt Hessisch Lichtenau für die Abwasserentsorgung für Rommerode*: Diese wurde mit 25.000 € niedriger abgefordert, da die Kosteneinsparungen in dieser Kostenstelle der Stadt Hessisch Lichtenau auch positive Auswirkungen auf die Stadt Großalmerode hat.

Diesen Einsparungen stehen folgende Mehrausgaben gegenüber:

1. Wie immer schwer zu kalkulieren ist der Ansatz für die *Klärschlammbehandlung*. Die Aufbereitungskosten entsprechen dem Planansatz. Anders sieht es bei den Abfuhrkosten aus. Hier übersteigen die Aufwendungen den Planansatz um 9.800 €.
2. Die *Abschreibungen* liegen um 19.300 € über dem Planansatz. Die hohen Investitionen, insbesondere in der Kläranlage in den letzten Jahren direkt (Dekanter, Phosphatfällungsanlage) führen zu erhöhten Abschreibungen. Der Haushaltsansatz war zu knapp bemessen.
3. Etwas schwierig gestalten sich die Aufwendungen für die *Abwasserabgabe*. Wie in den letzten Lageberichten dargestellt, hinkt die Untere Wasserbehörde (für das Land) mit Abrechnung hinterher. Wir haben stellenweise nur Abschläge gezahlt. In 2020 wurden die Jahre 2018 + 2019 abgerechnet. Hier kam es zu Nachzahlungen. Neben der hohen Vorauszahlung für das Jahr 2020 führte diese zu Mehraufwendungen in Höhe von 61.100 €.

Insgesamt schließt der Bereich Abwasserentsorgung mit einem Gewinn von ca. 27.900 € ab. Im Wirtschaftsplan wurde von einem Gewinn in Höhe von 90.600 € ausgegangen. Die Begründung ergibt sich im Wesentlichen aus den vorherigen Absätzen und ist nachvollziehbar. Er ist leider nicht so erfreulich wie in den Vorjahren, aber die höheren Aufwendungen bewirken, dass in diesem Jahr die Mindererträge nicht auffangen werden können.

Mit den nunmehr ausgewiesenen Zahlen und unter Berücksichtigung der noch vorhandenen Rücklage, die sich aus der nicht ausgezahlten Eigenkapitalverzinsung in 2015, 2017 - 2019 und den entsprechenden Überschüssen ergibt, wird der Eigenbetrieb in die Lage versetzt, die Eigenkapitalverzinsung im vollen Umfang auch mit der Erhöhung auf 6%, bedienen zu können. Über die endgültige Überschussverwendung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung nach Vorlage durch die Betriebsleitung.

## **Investitionsmaßnahmen und Finanzierung**

### **1. Wasserversorgung**

Die Wasserversorgungsbaumaßnahmen korrespondieren sehr häufig mit den Kanal- und Straßenbaumaßnahmen im städtischen Haushalt, da die Stadt in erster Linie Straßen ausbaut, bei denen auch die Notwendigkeit der Erneuerung der Wasser- und Kanalleitung besteht. So war es auch in diesem Jahr.

Folgende Investitionen wurden in 2020 im Bereich der Wasserversorgung getätigt:

1. Wasserleitung *Auf dem Klengenberg Oberer Teil*, einschließlich der Hausanschlüsse,
2. Wasserleitung *In der Welsebach Oberer Teil* einschließlich der Hausanschlüsse,
3. Wasserleitung *Siedlerweg*,

4. Verbindungsleitung *Faulbach – Kernstadt*, Beginn der Maßnahme,
5. Erneuerung Pumpe *Tiefbrunnen Kernstadt*,
6. Verschieben in das nächste Jahr wurden die Maßnahmen Planung Sanierung Hochbehälter Weißenbach und der Zaun für den Hochbehälter. Für diese Maßnahmen wurden entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Haushaltsreste gebildet.

Restzahlungen wurden noch für folgende im Vorjahr abgeschlossene Maßnahme gezahlt:

1. Wasserleitung *Eichhofstraße*.

Insgesamt wurde im Bereich der Wasserversorgung in 2020 ca. 317.000 € investiert. Auf eine Darlehensaufnahme konnte in diesem Jahr nicht mehr verzichtet werden. Der Haupt- und Finanzausschuss hat in einer gemeinsamen Sitzung mit der Betriebskommission am 27.10.2020 eine gemeinsame Darlehensaufnahme der Stadt mit dem Eigenbetrieb beschlossen. Nach den Berechnungen der Betriebsleitung, der die Investitionen im letzten Jahr zugrunde lagen, entfällt auf den Bereich der Wasserversorgung ein Betrag in Höhe von 280.000 €.

Versandt wurden in diesem Jahr die Bescheide für die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse für den Bereich Fuchshecke, Unterer Teil.

Die Abschreibungen und Ertragszuschüsse wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen verbucht.

## 2. Abwasserentsorgung

Folgende Investitionen wurden in 2020 im Bereich der Abwasserentsorgung getätigt:

1. Kanalleitung *Auf dem Klengenberg, Oberer Teil* einschließlich Hausanschlüsse,
2. Kanalleitung *In der Welsenach, Oberer Teil* einschließlich Hausanschlüsse,
3. Kanalleitung *Siedlerweg*, einschließlich Hausanschlüsse,
4. Mit der Zustandsbewertung des Kanalnetzes wurde fortgefahren.
5. Geplant wurde die Maßnahme Schwarz-Weiß-Trennung in der Kläranlage.

Restzahlungen wurden noch für folgende im Vorjahr abgeschlossene Maßnahme gezahlt:

1. Kanalleitung *Eichhofstraße*.

Insgesamt wurde im Bereich der Abwasserentsorgung in 2020 rund 703.000 € investiert. Bezüglich der Darlehensaufnahme siehe Erläuterungen im Bereich Wasserversorgung. Der Anteil der Darlehensaufnahme für den Bereich der Abwasserentsorgung beläuft sich auf 940.000 €.

Versandt wurden in diesem Jahr die Bescheide für die Erneuerung der Kanalhausanschlüsse für den Bereich Fuchshecke Unterer Teil.

Die Abschreibungen und Ertragszuschüsse wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen verbucht.

## Zusammenfassende Einzelbetrachtung einzelner Bilanzpositionen

### Aktiva - Anlagevermögen

Das Anlagevermögen stellt naturgemäß die größte Position der Aktivseite dar. Bedingt durch die aktivierten Investitionen und gebuchten Abschreibungen ist das Anlagevermögen in beiden Bereichen leicht gesunken. Insgesamt beläuft es sich auf knapp 13 Mio. €.

### Aktiva – Umlaufvermögen (Guthaben bei Kreditinstituten)

Die Guthaben bei den Kreditinstituten (Girokontenbestand) sind auf dem Hintergrund der Investitionen und der Darlehensaufnahme erheblich gestiegen. Die Darlehensaufnahme war aber aufgrund der Investitionen im letzten Jahr erforderlich.

### Passiva - Eigenkapital

Hier werden das vorhandene Stammkapital, die Rücklagen und der Gewinn dargestellt. Letzgenannter ergibt sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung.

Das Stammkapital stellt sich wie folgt dar:

<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Kanal</u>
4.244.000 €	1.354.000 €	2.890.000 €

Die Gebührenausschüttungen werden gesondert dargestellt und sehen wie folgt aus:

<u>Gesamt</u>	<u>Wasser</u>	<u>Kanal</u>
644.167,27 €	318.112,38 €	326.054,89 €

### Passiva – Sonderposten für Ertragszuschüsse

Die empfangenen Ertragszuschüsse stellen die Auflösung der Zuschüsse und Beiträge aus den letzten Jahren dar. In den Vorberichten zum Wirtschaftsplan wurde in den letzten Jahren daraufhin gewiesen, dass sich diese nicht mehr ändern und nur noch auslaufen. Dem ist nicht mehr so. Bedingt durch eine geänderte Verbuchung wegen der zeitverzögerten Bescheiderstellung für die Hausanschlusskosten, muss wieder auf die Auflösung der Ertragszuschüsse zurückgegriffen werden. Andererseits laufen auch die Ertragszuschüsse aus der Zeit vor der Gründung des Eigenbetriebes aus, sodass sich der Betrag im Bereich der Wasserversorgung verringert. Bilanzial hat das keine Auswirkungen, da im Gegenzug die Hausanschlüsse abgeschrieben werden.

### Passiva - Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten steigen, weil den Tilgungsleistungen die Darlehensaufnahme gegenübersteht.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ergeben sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und liegen erheblich über dem Vorjahresergebnis.

### Bilanzergebnis:

Insgesamt schließt die Bilanz mit einer Gesamtsumme in Höhe von 14.718.345,03 € (Vorjahr: 13.918.184,70 €) ab. Diese teilt sich wie folgt auf: Wasserversorgung: 4.869.963,61 € (Vorjahr 4.667.930,54 €) und Abwasserversorgung: 9.856.430,36 € (Vorjahr: 9.250.254,16 €).

## Voraussichtliche Entwicklung

### 1. Wasserversorgung

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2020 bestand in diesem Bereich eine Rücklage in Höhe von ca. 318.100 €. Rechnet man den Überschuss 2020 in Höhe von 27.300 € dazu, so ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 01.01.2021 von 345.400 €. Bei diesem Bestand wirkt sich natürlich auch aus, dass in den Jahren 2015 und 2017 - 2019 bewusst auf die Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung verzichtet wurde.

Nach diesen vorliegenden Zahlen ist es möglich, die Eigenkapitalverzinsung umzusetzen, da ausreichend Mittel in der Rücklage sowie liquide Mittel auf dem Girokonto des Bereiches Wasserversorgung vorhanden sind.

Im Haushaltssicherungskonzept 2016 wurde beschlossen, den Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung von 4% auf neu 6% anzuheben. Die dann benötigten 104.000 € stehen in der Rücklage zur Verfügung. Nach evt. Abführung würden dann noch 241.400 € in der Rücklage vorhanden sein. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 schließt mit einem positiven Ergebnis in Höhe von 30.000 € ab.

Im Bereich der Investitionen wird der Austausch der Wasserleitungen im Rahmen von Straßen- und Kanalsanierungsmaßnahmen weiterhin die maßgebliche Bedeutung haben.

Für die zukünftige Entwicklung sind gegenwärtig keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken zu erkennen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

### 2. Abwasserentsorgung

Mit dem Jahresabschluss 2020 wurde in der Rücklage ein Überschuss von ca. 326.100 € ausgewiesen. Mit dem nunmehr ausgewiesenen Überschuss in Höhe von 27.500 € steigt die Rücklage auf ca. 353.600 €. Der Stadtverordnetenversammlung obliegt die Beschlussfassung über die Gewinnverwendung 2020. Nach der Berechnung der Betriebsleitung müssten unter den bei der Wasserversorgung beschriebenen Änderung 201.000 € an den städtischen Haushalt abgeführt werden. Dies ist mit dem diesjährigen Ergebnis und dem noch vorhandenen Rücklagenbestand (353.600 €) möglich. Es stände dann noch ein Bestand von 152.600 € in der Rücklage. Für das Jahr 2021 wird lt. Wirtschaftsplan mit einem Überschuss in Höhe von 90.600 € geplant.

Für die zukünftige Entwicklung sind gegenwärtig keine den Bestand des Eigenbetriebes gefährdenden Risiken zu erkennen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, sind bis zum heutigen Tage nicht eingetreten.

Nachdem in allen Stadtteilen Baugebiete angeboten werden können, wird in den nächsten Jahren weiterhin der Schwerpunkt auf der Sanierung des Kanalleitungsnetzes liegen. Da für die nächsten Jahre auch in diesem Bereich nicht mehr mit Zuschüssen gerechnet werden kann, ist auf eine solide Finanzierung der Maßnahmen dringend zu achten, um einer regelmäßigen Darlehensaufnahme entgegen zu wirken.

**Zusammenfassende Bemerkung:**

Die Zahlen dieses Jahresabschlusses machen deutlich, dass die zum 01.01.2011 beschlossene „Umstrukturierung“ der Gebühren (Kanalbenutzungsgebühren + 0,20 € und Wassergeld - 0,20 €) richtig war. Gleiches gilt für die zum 01.01.2014 beschlossene Gebührenerhöhung im Bereich der Wasserversorgung um 0,50 € auf neu 2,25 € pro m<sup>3</sup>. Nachdem die Stadtverordnetenversammlung in 2015 und in den Jahren 2017 - 2019 beschlossen hat, den Überschuss für beide Bereiche auf neue Rechnung vorzutragen und in der Gebührenaussgleichsrücklage zu belassen, ist jetzt die weiterhin Situation vorhanden, dass in beiden Bereichen ausreichend Mittel zur Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung auch in der im Haushaltssicherungskonzept der Stadt beschlossenen Höhe von neu 6% zur Verfügung steht.

Diese Nichtausschüttung war eine gezielte Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung, um den Eigenbetrieb zu stärken. Dies war auch nur möglich, weil die Situation im städtischen Haushalt dies ermöglichte. Ob dies in den nächsten Jahren auch der Fall sein wird, muss jeweils entschieden werden. Aus diesem Grund ist es weiterhin erforderlich, dass sparsam gewirtschaftet wird und lediglich die gesetzlich notwendigen Investitionen durchgeführt werden. Steigende Zinsen für Darlehen, die zur Finanzierung der Investitionen zwangsweise notwendig sind, würden diese Bemühungen konterkarieren. Gerade deswegen sind alle Beteiligten zur äußersten Sparsamkeit verpflichtet. In den letzten Jahren wurde die Investitionstätigkeit in dem Bereich der Leitungen schon zurückgefahren, was sich auch auf die Abschreibungen entsprechend auswirkt. Hohe Investitionen in der Kläranlage selbst, wie in 2017 die Anschaffung eines neuen Dekanters und die Phosphateliminierungsanlage, kehren dies aber in das Gegenteil und steigern zudem die Abschreibungen erheblich.

Nachdem die Gebühren in den letzten Jahren konstant gehalten werden konnten, muss für 2022 keine Gebührenerhöhung angestrebt werden, weil durch den Verzicht der Ausschüttung der Eigenkapitalverzinsung entsprechende Mittel in der Rücklage vorhanden sind. Dies gilt auch im Hinblick auf eine evt. Erhöhung der Eigenkapitalverzinsung, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde.

Die endgültige Entscheidung sowohl über die Gebührenhöhe als auch über die Höhe des Zinssatzes der Eigenkapitalverzinsung einhergehend mit der Gewinnabführung obliegt der Stadtverordnetenversammlung. Anzumerken ist aber, dass durch die leider verspätete Beschlussvorlage die ggf. beschlossene Auszahlung der Eigenkapitalverzinsung nicht mehr in das Jahr 2021 gebucht werden kann, sondern schon Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Stadt 2022 hat.

Großalmerode, den 25. Februar 2022



S i m o n  
Betriebsleiter



## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Städtische Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Städtischen Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Städtischen Wasserver- und Abwasserentsorgung Großalmerode - Eigenbetrieb -, Großalmerode, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes i. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 27 Abs. 2 hessisches Eigenbetriebsgesetz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des hessischen Eigenbetriebsgesetzes entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, den 28. Februar 2022

sb+p Strecker · Berger + Partner mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Heiner Eggert  
Wirtschaftsprüfer

Andreas Fehr  
Wirtschaftsprüfer